



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 48 – Nr. 13 – 01.06.2022  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022	446
Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorand/innen) am 5. und 6. Juli 2022	446

**Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022**

**Bekanntmachung der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorand/innen) am 5. und 6. Juli 2022**

1. Für die folgenden Gremien und Gruppen der Universität Tübingen und der Verfassten Studierendenschaft wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 09.05.2022) bekannt gegebenen Frist keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 5. und 6. Juli 2022 eingereicht:

### **Organe der Universität Tübingen**

#### **Senat**

- Gruppe der Hochschullehrer/innen der Evangelisch-Theologischen Fakultät (1 Sitz)

#### **Fakultätsräte**

- Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät: Gemeinsame Wahlgruppe der Akademischen und der sonstigen Mitarbeiter/innen (3 Sitze)
- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen (1 Sitz)
- Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen (1 Sitz)
- Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie: Gruppe der Studierenden (2 Sitze)

### **Organe der Verfassten Studierendenschaft (jeweils Gruppe der Studierenden)**

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** noch Wahlvorschläge bei der jeweiligen Wahlleitung eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 09.05.2022), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge sowie die unterschiedliche Zuständigkeit der Wahlleitungen für die einzelnen Gremien wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **3. Juni 2022** um **16.00 Uhr**.

Wird bis zum Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, können die Mitglieder des betroffenen Gremiums von der betroffenen Wählergruppe nicht gewählt werden.

2. Bei den folgenden Gremien und Gruppen weisen die innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 09.05.2022) bekannt gegebenen Frist eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl am 5. und 6. Juli 2022 zusammen weniger Bewerberinnen oder Bewerber auf, als Mitglieder zu wählen sind:

## Organe der Universität Tübingen

### Senat

- Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen (nur eine Bewerberin für 1 von 2 Sitzen)

### Fakultätsrat

- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen (nur eine Bewerberin für 1 von 2 Sitzen)

## Organe der Verfassten Studierendenschaft

### Fakultätsvertretung

- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät (nur Bewerber/innen für 4 von 11 Sitzen)

Die oben genannten Gruppen werden hiermit daran erinnert, dass weitere Wahlvorschläge innerhalb einer **Nachfrist von 3 Arbeitstagen** bei der jeweiligen Wahlleitung eingereicht werden können.

Auf die Angaben in der Wahlbekanntmachung, Kap. IV (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 09.05.2022), über Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am **3. Juni 2022** um **16.00 Uhr**.

Werden bis zum Ablauf der Nachfrist keine weiteren gültigen Wahlvorschläge eingereicht, bleiben die Sitze im betroffenen Gremium teilweise unbesetzt.

3. Die Wahlvorschläge für den Senat, die Fakultätsräte und den Zentrumsrat können während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Dezernat I, Abt. I 2, Wilhelmstr. 5 (Alte Botanik), Dachgeschoss, Zimmer 221 und 219, 72074 Tübingen – gerne auch vorab per E-Mail – eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Fakultätsvertretungen können während der Dienststunden bei der Verfassten Studierendenschaft, Clubhaus, Wilhelmstraße 30, Erdgeschoss, Zimmer 002, 72074 Tübingen (Büro des Studierendenrats) – gerne auch vorab per E-Mail – eingereicht werden.

Tübingen, 01.06.2022

Wahlleiterin: Dr. Birgit Umbreit

Stellvertretende Wahlleiter/innen: Renate Ludewig, Annerose Renner

Wahlleiter VS: Heiko Behrends

Stellvertretende Wahlleiterin VS: Angelika Faiss